

Zwischen der

Bechtle Aktiengesellschaft mit Sitz in Neckarsulm

- Bechtle AG -

und der

Bechtle Logistik & Service GmbH mit Sitz in Neckarsulm

- Bechtle Logistik -

wird folgender

Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

geschlossen:

Vorbemerkungen

Einzigste Gesellschafterin der im Handelsregister des Amtsgerichts Heilbronn unter HRB 6901 eingetragenen Bechtle Logistik mit Sitz in Neckarsulm, ist die Bechtle AG mit Sitz in Neckarsulm.

§ 1

Beherrschung

- (1) Bechtle Logistik unterstellt ihre Leitung der Bechtle AG. Die Bechtle AG ist berechtigt, den Geschäftsführungsorganen der Bechtle Logistik Weisungen für die Leitung der Bechtle Logistik zu erteilen und zwar allgemeine und einzelfallbezogene.
- (2) Bechtle Logistik kann jedoch nicht die Weisung erteilt werden, diesen Vertrag zu ändern, aufrechtzuerhalten oder zu beenden.
- (3) Bechtle Logistik verpflichtet sich, den Weisungen zu folgen. Bechtle Logistik trägt dafür Sorge, dass die Geschäftsführungsorgane der Bechtle Logistik den erteilten Weisungen Folge leisten.

§ 2

Einsichtnahme

- (1) Die Bechtle AG ist jederzeit berechtigt, Bücher und Geschäftsunterlagen der Bechtle Logistik einzusehen. Die Geschäftsführung der Bechtle Logistik ist verpflichtet, der Bechtle AG jederzeit alle von ihr gewünschten Auskünfte über die sämtlichen rechtlichen, geschäftlichen und organisatorischen Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben.
- (2) Unbeschadet der vorstehenden vereinbarten Rechte hat Bechtle Logistik laufend, jedoch mindestens einmal monatlich, über die geschäftliche Entwicklung zu berichten, insbesondere über wesentliche Geschäftsvorfälle.

§ 3

Gewinnabführung

- (1) Bechtle Logistik verpflichtet sich, ihren gesamten nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften, unter Beachtung der für die Körperschaftssteuer jeweils geltenden Vorschriften, ermittelten Gewinn, der sich unter Berücksichtigung von Absatz 2 ergibt, an die Bechtle AG abzuführen.
- (2) Bechtle Logistik kann nur mit Zustimmung der Bechtle AG den Jahresüberschuss oder Teile des Jahresüberschusses in freie Rücklagen einstellen. Die Bechtle AG verpflichtet sich, diese Zustimmung zu erteilen, wenn und soweit dies handelsrechtlich geboten ist. Die während der Dauer dieses Vertrages gebildeten freien Rücklagen sind auf Verlangen der Bechtle AG und wenn dies bei vernünftiger kaufmännischer Betrachtungsweise gerechtfertigt ist, aufzulösen und als Gewinn abzuführen oder zum Ausgleich von Verlusten zu verwenden.
- (3) Die Auflösung von Gewinnrücklagen i.S.d. § 272 Absatz 3 HGB und von Kapitalrücklagen i.S.d. § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB, die vor Abschluß dieses Vertrages bestanden, darf nicht vorgenommen werden und von der Bechtle AG auch nicht verlangt werden.

§ 4

Steuerausgleich

- (1) Soweit wegen der Organschaft der Organträger steuerlich Schuldner ist für Steuern, die wirtschaftlich die Bechtle Logistik betreffen (z.B. Umsatz- und Gewerbesteuer), bezahlt die Bechtle Logistik an den Organträger eine Umlage in Höhe der Umsatz- und Gewerbesteuer, die bei eigener selbständiger Steuerpflicht bezahlt werden müsste; umgekehrt hat der Organträger einen Betrag zu vergüten, den das Finanzamt erstatten würde.
- (2) Die Umsatzsteuer ist monatlich nach Maßgabe der Voranmeldungen bzw. der Umsatzsteuererklärung zu entrichten bzw. zu erstatten. Die Gewerbesteuerumlage ist am Ende des Geschäftsjahres dem Verrechnungskonto gutzuschreiben bzw. zu belasten.

§ 5

Verlустаusgleich

- (1) Die Bechtle AG ist verpflichtet, entsprechend § 302 Absatz 1 AktG jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht durch die Auflösung von während der Dauer dieses Vertrages gebildeten freien Rücklagen ausgeglichen wird. § 302 Abs. 2 bis 4 AktG finden ebenfalls entsprechende Anwendung.
- (2) Der Jahresabschluss der Bechtle Logistik ist vor seiner Feststellung der Bechtle AG zur Kenntnisnahme, Prüfung und Abstimmung vorzulegen.
- (3) Die Bechtle AG ist im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund gemäß nachfolgendem § 6 Abs. 3 lediglich zum Ausgleich der anteiligen Verluste der Bechtle Logistik bis zum Übertragungs- bzw. Umwandlungstichtag verpflichtet.
- (4) Der Anspruch auf Verlustübernahme verjährt 10 Jahre nach Fälligkeit.

§ 6

Dauer, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag tritt - mit Ausnahme der Beherrschungsklausel in § 1 des Vertrags - am 01.01.2006, jedoch frühestens mit Beginn des Jahres der Eintragung im Handelsregister in Kraft und ist auf unbestimmte Dauer geschlossen. Im Hinblick auf die Beherrschung wird der Vertrag mit Eintragung ins Handelsregister der Organgesellschaft wirksam. Er kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden, frühestens jedoch nach Ablauf von 5 Jahren.
- (2) Dieser Vertrag wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung der Bechtle AG geschlossen.
- (3) Liegt ein wichtiger Grund im Sinne von § 14 Nr. 3 Satz 3 Körperschaftsteuergesetz vor, kann der Vertrag auch vorzeitig beendet werden.
Als wichtiger Grund gilt insbesondere
 - a) die Veräußerung von sämtlichen Anteilen oder jedenfalls von Anteilen an der Bechtle Logistik in der Höhe der Gesamtstückzahl, was zur Folge hat, dass die Voraussetzungen der finanziellen Eingliederung der Bechtle Logistik in die Bechtle AG nach den jeweils geltenden steuerrechtlichen Vorschriften nicht mehr vorliegen;
 - b) die Einbringung der Bechte Logistik durch die Bechtle AG;
 - c) die Umwandlung, Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation der Bechtle AG oder der Bechtle Logistik.
- (4) Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Für die Einhaltung der Frist kommt es auf den Zeitpunkt des Zuganges des Kündigungsschreibens bei der anderen Vertragspartei an.

§ 7

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist durch die wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den Zweck der weggefallenen Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für Regelungslücken.

Neckarsulm, den 28. März 2006



.....
Bechtle AG
(Ralf Klenk)



.....
Bechtle Logistik & Service GmbH
(Jürgen Schäfer)